

Die Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Errichtung notwendiger Stellplätze nach § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Erhebung von Ablösebeträgen vom 22.09.2020 für den Bereich „Wipperfürth-Innenstadt“ wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.